

# Empfehlungen zur Durchführung von Klausuren in geschützter Präsenz Fachbereich Ingenieurwissenschaften

## Vorab

- Der **Mindestabstand** beträgt **1,50 m** und ist grundsätzlich einzuhalten.
- Alle Personen verhalten sich **eigenverantwortlich** im Sinne einer geschützten Präsenz.
- In den Gängen und Wartebereichen ist eine Mund-Nase-Maske zu tragen.

## Vorbereitung

- **Prüfer\_in bringt bei Prüfung in mehreren Räumen entsprechend der Anzahl der Räume Ausdrucke der Prüfungsanmeldung zur Identitätskontrolle mit! Je Raum gibt es mindestens eine Aufsicht.**
- Die erlaubten Sitzplätze sind mit einem grünen Punkt gekennzeichnet und nummeriert.
- Studierende bringen ihren Studentenausweis mit.
- Aufsichtspersonen erscheinen rechtzeitig vor Klausurbeginn und lüften den Raum.

## Zutritt zum Klausorraum

- Es gelten weiter die Abstandsregeln und das Tragen der Mund-Nase-Maske.
- Der Zutritt beginnt rechtzeitig vor Klausurbeginn und erfolgt einzeln immer erst dann, wenn sich die vorher eingetretene Person auf dem Weg zu ihrem Sitzplatz befindet.
- Eine Identitätskontrolle erfolgt beim Zutritt durch Prüfer\_in bzw. Aufsichtsperson durch Abgleich Studierendenausweis mit Ausdruck Prüfungsanmeldung.
- **Prüfer\_in bzw. Aufsichtsperson trägt Matrikelnummer des Studierenden in den Sitzplatznachweis ein und weist dem Studierenden den entsprechenden Sitzplatz zu!**  
=> Damit ist es im Falle einer nötigen Nachverfolgung möglich festzustellen, wer neben wem gegessen hat! Der Sitzplatznachweis ist im Dekanat abzugeben!

## Durchführung der Klausur

- Verteilung der Klausurblätter. Prüfer\_in, Aufsichtspersonen und Studierende tragen ihre Mund-Nase-Masken, wenn alle Klausuren verteilt sind, dürfen alle die Mund-Nase-Masken absetzen.
- **Die Mund-Nase-Maske muß nicht durchgehend während der ganzen Prüfung getragen werden!**
- Erforderliche (erläuternde) Ansagen zum Klausurablauf, erlaubten Hilfsmitteln usw. erfolgen durch den Prüfer vor Beginn der Bearbeitungszeit.
- Bei mehreren Räumen wechselt Prüfer\_in mit Mund-Nase-Maske zwischen den Räumen. Während der Bearbeitungszeit dürfen Fragen vom Studierenden zur Klausur nur mit Mund-Nase-Maske gestellt werden. Prüfer\_in klärt Frage mit Mund-Nase-Maske.
- In Räumen ohne technische Be- und Entlüftung sollen Fenster und auch Türen nach Möglichkeit geöffnet gehalten werden. Ist dies nicht möglich, wird alle 45 Minuten für die Dauer von 5 Minuten gelüftet; in diesem Fall wird das Ende der Bearbeitung entsprechend verlängert.

## Verlassen des Raumes während der Klausur

- Notwendige Toilettengänge oder eine vorzeitige Abgabe sind der Aufsichtsperson durch Handzeichen anzuzeigen. Es verläßt nur jeweils eine Person den Raum.
- Es ist eine Mund-Nase-Maske zu tragen.

## Ende der Klausur

- Bei vorzeitiger Beendigung der Prüfung setzt die/der Studierende die Mund-Nase-Maske auf und gibt die Klausur im Vorbeigehen bei dem/der Prüfer\_in bzw. Aufsichtsperson ab.
- **15 Minuten vor Ende der Prüfungszeit verläßt niemand mehr den Prüfungsraum.**
- Prüfer\_in, Aufsicht und Studierende setzen die Mund-Nase-Maske auf.
- Im Vorbeigehen geben die Studierenden die Klausur bei dem/der Prüfer\_in bzw. Aufsichtsperson ab und verlassen den Raum nacheinander unter Einhaltung der Abstandsregeln.